

Rahmenbedingungen Handy/Smartphone-Nutzung

Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht ist das Handy grundsätzlich ausgeschaltet.

Eine Kontrolle der Nutzung des Handys durch Lehrkräfte wird von den Schülerinnen und Schülern jederzeit ausdrücklich gestattet.

Die Nutzung des Handys (als Kommunikations-, Recherche- oder Unterhaltungsmedium) ist allen Schülerinnen und Schülern unter Beachtung des Punktes 2 vor Unterrichtsbeginn während des Aufenthaltes im Bistro/Aufenthaltsraum bis längstens 07:40 Uhr mit Kopfhörern gestattet.

Nach 7:40 Uhr ist die Nutzung des Handys ausschließlich im Oberstufenraum (Talstr. 32) und für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 in Freistunden im Bistro erlaubt; überall sonst im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft, der Sekretärin, des Hausmeisters, einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Nachmittagsbetreuung oder des Bistropersonals.

Bei einem Verstoß gegen die für die Handynutzung getroffenen Regelungen wird das Handy eingezogen und verbleibt bis zum Ende des Unterrichtstages des betroffenen Schülers unter Verschluss. Ab dem dritten Verstoß eines Schülers wird das Handy nur noch an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Schule weitergehende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor.

Die Schülerversammlung (SV) verpflichtet sich, die Schülerschaft regelmäßig und nachhaltig über die Regeln der Nutzung zu informieren und aktiv dazu beizutragen, dass diese Regeln eingehalten werden.

Für die Nutzung des Handys im Oberstufenraum und im Bistro gilt Folgendes:

1. a) Die Erlaubnis der Nutzung des Handys im Oberstufenraum gilt grundsätzlich nur für Oberstufenschülerinnen und -schüler (Klassenstufen 11 und 12); sie gilt aber auch für Mitglieder des SV-Vorstandes und Redakteure der Schülerzeitung mit Bezug auf ihre Arbeit während der Arbeitssitzungen im Oberstufenraum.
1. b) Die Erlaubnis der Nutzung des Handys im Bistro gilt grundsätzlich nur für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 während ihrer Freistunden; sie gilt aber auch für Mitglieder des SV-Vorstandes während Arbeitssitzungen im Bistro.
2. Hauptziel der Nutzung des Handys ist sein Einsatz als Arbeitsmittel für schulische Zwecke. Bei der Nutzung des Handys ist strikt darauf zu achten, dass keine radikal ausgerichteten, pornographischen, Gewalt verherrlichenden, diskriminierenden oder in irgendeiner Weise menschenrechtsverletzenden Inhalte aufgerufen oder verbreitet werden. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen sind verboten.
3. Die Schüler gehen die freiwillige Selbstverpflichtung ein, die getroffenen Regelungen einzuhalten.
4. Sollte gegen Punkt 2 verstoßen werden, wird die Sonderregelung für den Oberstufenraum bzw. für das Bistro sofort aufgehoben.

Diese Regelung tritt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 in Kraft.

Beschluss der Schulkonferenz des Gymnasiums am Schloss
vom 06. Juni 2019